

sagt hatten, den Treueid zu schwören. Vermutlich war der Text im Januar 1150 zusammen mit den Briefen der drei Konsiliatoren und des *quidam fidelis senatus* an den Königshof gelangt. Erst als dann Wibald seine Gesandtschaft nach Rom durchführte, scheint das Dokument für ihn größere Bedeutung erlangt zu haben, und er nahm es zusammen mit den anderen einschlägigen Materialien, wiewohl verspätet, in seine Briefsammlung auf⁵⁸. Weiterhin sind zwei Briefe Konrads an Eugen III., die wie das Schreiben an die Römer wohl kurz nach dem Würzburger Hoftag abgefaßt wurden, zu den Gesandtschaftsunterlagen Wibalds zu zählen. Im einen wird der Papst von dem bevorstehenden Italienzug informiert und gebeten, einen Termin, den er Erzbischof Hartwig von Bremen gesetzt hatte, zu verschieben, der andere betrifft die Bestätigung des Elekten Arnold von Köln, die durch Eugen vorgenommen werden sollte⁵⁹. Die Briefgruppe wird durch ein Schreiben beschlossen, das der mittlerweile mit allen Würden ausgestattete Kölner Erzbischof Arnold in den ersten Wochen des Jahres 1152 an seinen Mitgesandten Wibald richtete und in dem er sich bitter beschwerte, daß der Abt ihn, als er in Lucca noch Verhandlungen führte, zurückgelassen habe und weitergezogen sei⁶⁰. Wohl um die Jahreswende 1151/52 waren die Gesandten von Eugen III. in Segni empfangen worden und hatten dort ausführliche Verhandlungen geführt⁶¹. Nach seiner Rückkehr im Februar 1152 ließ Wibald die Texte der fünf Dokumente geschlossen in die Briefsammlung aufnehmen, so daß sie ihren Platz zwischen den anderen Einträgen aus jener Zeit fanden. Die drei Briefe König Konrads III. dürften dabei für Wibald von

58) Wie oben Anm. 42. Gegen HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 8) S. 229, ist weitgehend auszuschließen, daß Wibald den Text erst im Laufe der Gesandtschaft in Rom erhielt, denn dann hätte er gewiß den definitiven Wortlaut des Abkommens zwischen Papst und Senat in die Briefsammlung übernommen und nicht die *Promissio*, die als eine Absichtserklärung anzusehen ist. Nicht überzeugend ist hier auch ENGELS, Zum Konstanzer Vertrag (wie Anm. 14) S. 250, mit der Vermutung, der Entwurf des Abkommens sei durch Wibald ausgehandelt worden.

59) DDK. III. 263, 264.

60) Ed. JAFFÉ (wie Anm. 9) S. 491 f. Nr. 363.

61) Zum Verlauf der Gesandtschaft vgl. BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 2) S. 909 ff.; HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 8) S. 228 f.; ENGELS, Zum Konstanzer Vertrag (wie Anm. 14) S. 249 f.; HORN, Studien (wie Anm. 13) S. 78 f.